

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Uwe Graurock 563 6621 563 8419 uwe.graurock@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.10.2013
	Drucks.-Nr.:	VO/0821/13 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
13.11.2013	Hauptausschuss	Entscheidung
Bürgerantrag gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW zum Thema: "Wuppertal-Nord: Schluss mit dem Ausverkauf"		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW

Beschlussvorschlag

1. Der Hauptausschuss beschließt den Bürgerantrag zu den Punkten 1.a.,b.,c. als „in der Sache erledigt“ zurückzuweisen und die Punkte 2.a. und b. als „gegeben“ zur Kenntnis zu nehmen. Die nachfolgend aufgezeigten Gründe des Antrags werden ebenfalls z.K. genommen.
2. Insgesamt wird der vorliegende Bürgerantrag aus den zu 1. aufgeführten Gründen abgelehnt.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Sachverhalt:

Mit beigefügtem Bürgerantrag vom 16.09.2013 (Titel: „W.-Nord: Schluss mit dem Ausverkauf! Planungs- und Abbruchstopp für Ausstellungsgelände & Erhalt als öffentlicher Raum!“) wird der Wuppertaler Stadtrat gebeten über nachfolgende Antragspunkte zu beschließen:

Zu 1: **sofortiger Stopp in W.-Nord**

- a. für Bau- und Planung des Großprojektes IKEA-Homepark,
- b. für Abriss/Rückbau der Ausstellung Eigenheim und Garten auf dem etablierten Gelände wie auch für Baumfällungen, Teichverfüllungen und Inanspruchnahme noch weiterer Natur sowie
- c. für Verkauf/Privatisierung des städtischen Grundstücks für das Großprojekt IKEA-Homepark. Dieser Raum soll öffentlich bleiben und sämtliche Verträge für Stadtverordnete transparent.

Stellungnahme der Verwaltung:

zu a. Die Planrechtschaffung zur Realisierung des Vorhabens „Fachmarktzentrum“, bestehend aus Möbelmarkt und Fachmärkten, ist mit dem Bauleitplanverfahren 1136 V Dreigrenzen und den bekannten Vorlagen mehrheitlich vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen beschlossen und in das Verfahren gebracht worden. Somit ist der Auftrag zur Umsetzung des Vorhabens erteilt.

zu b. Der Abriss und Rückbau der Fertighausausstellung ist größtenteils bereits durch Abrissanträge nachvollzogen. Für die notwendigen Baumfällungen wird im Rahmen des Bauleitplanverfahrens der gesetzlich vorgeschriebene Ersatz geschaffen, in Bezug auf die Teichverfüllungen und die Inanspruchnahme der Natur wird auf die Gutachten im Rahmen des Verfahrens, die beschriebenen Maßnahmen in den Drucksachen und den zu erstellenden Durchführungsvertrag verwiesen.

zu c. Die Veräußerung des städtischen Grundstückes wird parallel zum Bauleitplanverfahren vertraglich vorbereitet und letztlich auch erst mit Rechtskraft des Verfahrens wirksam werden. Die Nutzung als „öffentlicher Raum“ ist an der Stelle schon heute nicht gegeben und auch zukünftig kein stadtplanerisches Ziel, somit mit den bestehenden Entwicklungszielen nicht vereinbar. Eine sowohl gewerbliche als auch sondergebietsorientierte Nutzung an der Stelle soll nach Beschlusslage immer auch eine erlösorientierte Nutzung für die Stadt nach sich ziehen. Von den zu erwartenden Gewerbesteuererträgen profitieren letztendlich auch die Bürger der Stadt. Die Vertragsinhalte werden – sofern nicht datenschutzrechtlich vertraulich - in den Beschlussdrucksachen inhaltlich beschrieben und sind somit für die Stadtverordneten nachvollziehbar.

Zu 2.: **den Hinweis des Petitionsausschusses ernst zu nehmen** und Kompetenz von Bürger/innen sowie deren konstruktive Ideen einzubinden, um im Dialog

- a. über die **zukünftige Nutzung** des zum 01.01.2014 entmieteten städtischen Grundstückes zu diskutieren und zu beschließen, um eine für ganz Wuppertal aber auch für Mensch/Natur im **Bezirk W-Nord** verträgliche Lösung zu erarbeiten und
- b. **Transparenz** über Kosten und Einnahmeausfälle zu schaffen für das Großprojekt Neuansiedlung eines Möbliers (ggf. auch IKEA) in Wuppertal und eine für ganz Wuppertal aber auch eine für Mensch/Natur im in Frage kommenden Bezirk verträgliche Lösung zu erarbeiten.

Stellungnahme der Verwaltung:

zu a.: Entsprechende Beschlüsse zur zukünftigen Nutzung des städtischen Grundstückes liegen bereits vor und sind Grundlage für das Planverfahren. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird gerade in diesem Verfahren über den gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen hinaus praktiziert und trägt damit zu weitaus höherer Transparenz des

Planungsgeschehens bei als sonst üblich. Der angesprochene Nachweis über die Verträglichkeit des Vorhabens ist eines der grundlegenden Ziele des Verfahrens, ohne die keine Genehmigungsfähigkeit vorliegen würde.

zu b.: Die zu Beginn des Planverfahrens abzusehenden Kosten wurden jederzeit öffentlich gemacht. Dies gilt auch für die erwartete Einnahmeseite der Stadt. Es ist jedoch auch in jedem Planverfahren selbstverständlich, dass sich die aus einem groben Kostenrahmen vorgegebenen Werte im Laufe des Projektes relativieren. Sofern aus datenschutzrechtlichen Gründen zulässig werden alle anfallenden Kosten in den jeweiligen Drucksachen benannt, können jedoch abschließend erst zum Ende eines jeden Verfahrens zuverlässig genannt werden. Alle Beschlüsse und maßgebenden Unterlagen sind in das Internet eingestellt und somit für die Öffentlichkeit jederzeit nachvollziehbar.

Anlagen

Anlage 01: Bürgerantrag vom 12.09.2013